



Brüssel, den 29. Januar 2025
(OR. en)

5399/25

SOC 16
EMPL 13
EDUC 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)
- Annahme

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Es wird Bezug genommen auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75² des Rates, insbesondere auf Artikel 4.

¹ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).

² ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein stellvertretendes slowakisches Mitglied für den neuen Verwaltungsrat erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 5390/25³).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Slowakei) des Verwaltungsrates des Cedefop in der Fassung des Dokuments 5390/25 als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.